

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### Hauptamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Verwaltungsgemeinschaft Polling Monhamer Weg 1 84570 Polling Telefon: +49 8633 8975-0 E-Mail: poststelle@vg-polling.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> März 2026	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Behandlung von Hinweisen und Rückfragen von Privatpersonen an den Bauhof (z.B. defekte Straßenlaternen)</li> <li>▪ Durchführung von Bürgerversammlungen und -beteiligungen, Bearbeitung von Anfragen, Niederschriftenerstellung</li> <li>▪ Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste</li> <li>▪ Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung Versammlungsniederschriften, Ehrungen</li> <li>▪ Durchführung sämtlicher Sitzungen, Mandatsträgerverwaltung, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen</li> <li>▪ Gewährung von freiwilligen Zuschüssen</li> <li>▪ Verwaltungsvorgänge die Schulen betreffend (Gastschulverhältnisse, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung)</li> <li>▪ Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten und Arbeitsgerichten</li> <li>▪ Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens</li> <li>▪ Gestaltung und Abschluss von Verträgen</li> <li>▪ Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrechts, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung</li> <li>▪ Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren und -entscheiden, Bürgerbegehren und -entscheiden</li> <li>▪ Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl</li> </ul>

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 Abs. 1 lit. a) – e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG</li> <li>▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)</li> <li>▪ Baugesetzbuch (BauGB)</li> <li>▪ §§ 28 bis 58, 76 – 78 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Schöffenbekanntmachung</li> <li>▪ § 12 Abmarkungsgesetz (AbmG), Abmarkungsbekanntmachung (ABek)</li> <li>▪ Kommunale Satzungen, Geschäftsordnungen für die Gemeinderäte der VG Polling</li> <li>▪ Kommunale Haushaltsverordnung (KommHV), Förderrichtlinien</li> <li>▪ Schulkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)</li> <li>▪ Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)</li> <li>▪ §§ 12 bis 22 Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG)</li> <li>▪ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)</li> <li>▪ §§ 49a bis 49d Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)</li> <li>▪ §§ 29, 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)</li> <li>▪ Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO)</li> <li>▪ Landeswahlgesetz (LWG), Landeswahlordnung (LWO)</li> <li>▪ Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO)</li> <li>▪ Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO)</li> </ul>

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Gemeinderäte
- Landgericht, Vermessungsamt
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Bürgerveranstaltungen, Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen)
- Regierung des Bezirks
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden, Schulamt, Schulen
- Gerichte, Sachverständige, Bundesamt für Justiz
- Kläger, Beklagte, Beschuldigte
- Vertragspartner, Notare, Rechtsanwälte
- Polizei
- Wahlhelfer, Wahlbehörden, Landes- und Bundeswahlleiter im Falle von Beschwerden
- Wahlausschuss

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- nach Abschluss des Vorgangs
- 5 Jahre nach Ende der Schöffengerichte, 6 – 10 Jahre bei Feldgeschworenen
- max. 10 Jahre nach dem Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt
- spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme
- 5 – 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs
- 10 Jahre nach Beendigung des Gerichtsverfahrens oder Abschluss des Ordnungswidrigkeitenverfahrens
- bis zu 30 Jahre nach Ende des Vertragsverhältnisses
- Löschung der Wahlunterlagen, Wählerlisten, etc. spätestens zum Zeitpunkt der nächsten Wahl

**Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.